2025/2026

Jahresbericht DUN

DUN

DACHVERBAND DER URHEBER- UND NACHBARRECHTSNUTZER

FEDERATION DES UTILISATEURS DES DROITS D'AUTEURS ET VOISINS

Inhalt

1. Rückblick auf das Geschäftsjahr 4
 - 1.1 Im Jahr 2026 gelten in der Schweiz 36 verschiedene Urheberrechtstarife 4
 - 1.2 Die Tarifkurve steigt im Jahr 2025 weiter an, aber nur leicht 6
 - 1.3 Die Künstliche Intelligenz (KI) und das Urheberrecht 6
 - 1.4 Der Vorstand 10
 - 1.5 Die Mitgliederversammlung 2025: im Hotel Lha Couronne in Solothurn 10
 - 1.6 Die Schiedskommission (ESchK) 10
 - 1.7 CLTR 2025 – öffentliche Konferenz des IGE 10
2. Tarifverfahren 12
 - 2.1 Allgemeine Bemerkungen 12
 - 2.2 Tarifverhandlungen im Berichtsjahr 12
 - a) Tarif für Hintergrundunterhaltung (GT 3a: 2027 – 2030) 12
 - b) Tarif für das Vermieten in Bibliotheken (GT 5: 2027 – 2031) 13
 - c) Der Schultarif (GT 7: 2027 - 2031) 13
 - d) Die Nutzung von verwaisten Werke (GT 13: 2027 – 2030) 14
 - e) Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten (GT 4i: ab 2028) 15
 - f) Weitere Tarifverhandlungen 15
 - 2.3 Genehmigte Tarife 16
 - 2.4 Tarifverfahren vor Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht 16
3. Parlamentarische Vorstösse 17
4. Ausblick auf das nächste Geschäftsjahr 20
5. Der DUN 21
 - 5.1 Gremien 22
 - 5.1.1 Vorstand 22
 - 5.1.2 Geschäftsführung 22
 - 5.1.3 Revisionsstelle 22
 - 5.1.4 Mitglieder 23

1. RÜCKBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR

Der DUN macht sich gegen ungerechtfertigte Tariferhöhungen stark, bekämpft Mehrfachbelastungen und setzt sich damit für Wirtschaft, Industrie, Verwaltung, Bildung, Forschung und kulturelle Gedächtnisinstitutionen ein. Auch im aktuellen Berichtsjahr hat sich der DUN auf die Urheberrechtstarife – die Verhandlung neuer und die Umsetzung bestehender Tarife – fokussiert. Zusätzlich bietet der DUN seinen Mitgliedern eine Rechtsberatungsstelle rund um urheberrechtliche Fragestellungen und betreibt, wenn nötig, auf politischer Ebene Interessenvertretung.

1.1 IM JAHR 2026 GELTEN IN DER SCHWEIZ 36 VERSCHIEDENE URHEBERRECHTSTARIFE

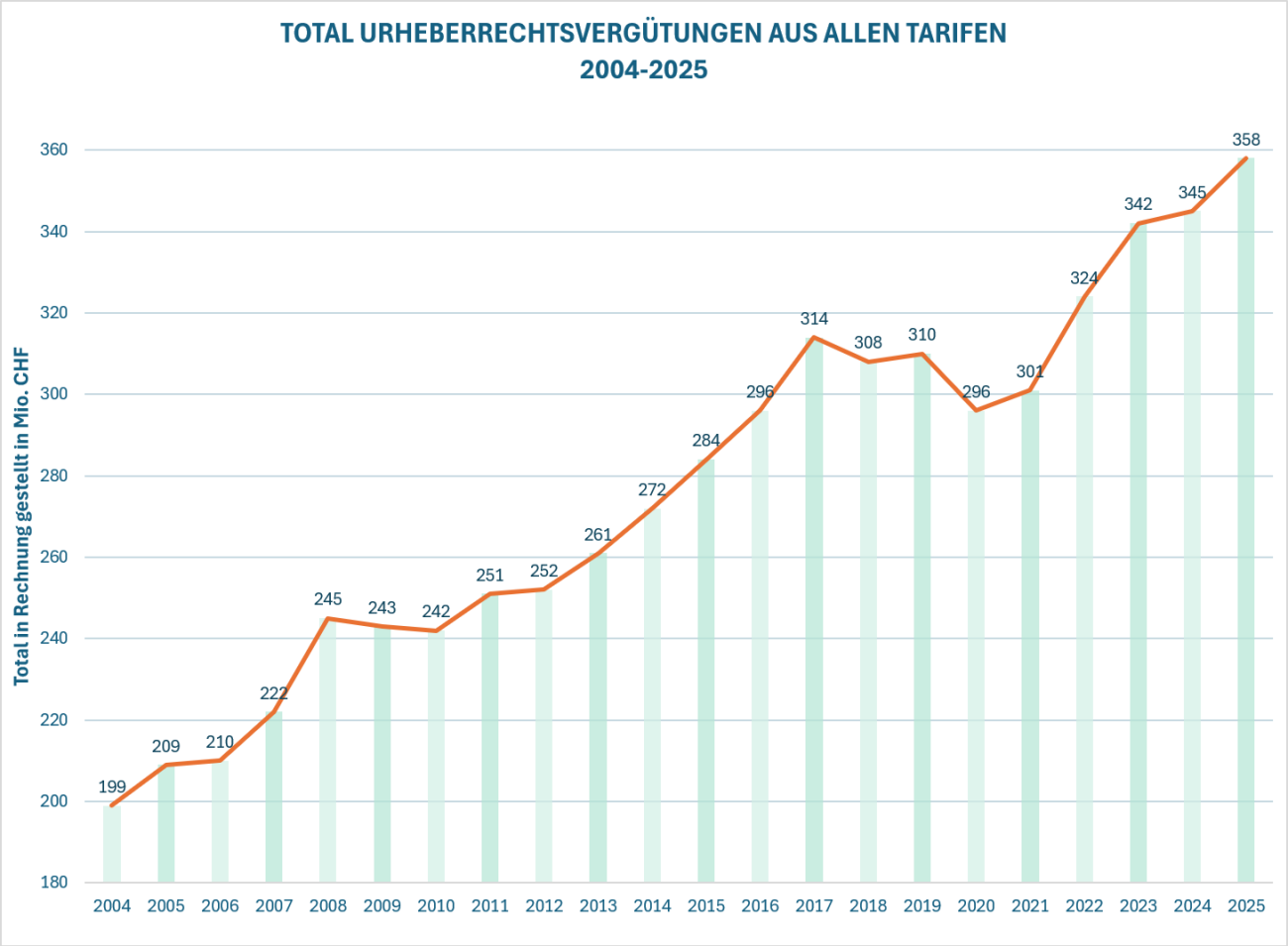
Folgende 36 rechtskräftig genehmigten Tarife existieren aktuell:

- Gemeinsamer Tarif 1: Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kabelnetzen auf Radiogeräte und auf Fernsehbildschirme
- Gemeinsamer Tarif 2b: Entschädigung für das Weitersenden von Radio- und Fernsehprogrammen und der darin enthaltenen Werke und Leistungen über IP-basierte Netze auf mobile Endgeräte oder auf PC-Bildschirme
- Gemeinsamer Tarif 3a: Wahrnehmbar machen von Sendungen sowie Nutzung von Ton- und Tonbildträger, insbesondere Hintergrundmusik
- Gemeinsamer Tarif 3b: Bahnen, Flugzeuge, Reisecars, Reklame Lautsprecherwagen, Schaustellergeschäfte, Schiffe
- Gemeinsamer Tarif 3c: Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen («public viewing»)
- Gemeinsamer Tarif 4: Leerträgervergütung
- Gemeinsamer Tarif 4i: Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten
- Gemeinsamer Tarif 5: Vermieten von Werkexemplaren
- Gemeinsamer Tarif 7: Nutzungen in Schulen
- Gemeinsamer Tarif 8: Nutzungen in Organisationen
- Gemeinsamer Tarif 10: Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderungen
- Gemeinsamer Tarif 11: Archivaufnahmen von Sendeunternehmen
- Gemeinsamer Tarif 12: Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität zur privaten lokalen oder netzwerkbasierten Aufzeichnung von Sendungen und Sendeprogrammen

- Gemeinsamer Tarif 13: Nutzung von verwaisten Rechten
- Gemeinsamer Tarif 14: Video on Demand
- Tarif A Suisa: SRG SSR
- Tarif A Fernsehen Swissperform: SRG
- Tarif A Radio Swissperform: SRG
- Tarif B: Musikvereinigungen und Orchestervereine
- Tarif C: Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften
- Tarif D: Konzertgesellschaften
- Gemeinsamer Tarif E: Filmvorführungen
- Gemeinsamer Tarif H: Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung im Gastgewerbe
- Gemeinsamer Tarif Hb: Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung
- Gemeinsamer Tarif HV: Hotel-Video
- Gemeinsamer Tarif K: Konzerte, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett, Theater
- Gemeinsamer Tarif L: Unterricht in Tanz, Gymnastik und Ballett
- Gemeinsamer Tarif Ma: Musikautomaten
- Tarif PA: Herstellung von Musikdosen (Musikspielwerken)
- Tarif PI: Tonträger und Musikvideos, die ans Publikum abgegeben werden
- Tarif PN: Aufnehmen von Musik auf Tonträger, die nicht ans Publikum abgegeben werden
- Gemeinsamer Tarif S: Sender
- Tarif VI: Aufnehmen von Musik auf Tonbildträger, die ans Publikum abgegeben werden
- Tarif VN: Aufnehmen von Musik auf Tonbildträger zur Vorführung, Sendung oder Online-Nutzung
- Gemeinsamer Tarif Y: Abonnements-Radio und -Fernsehen
- Gemeinsamer Tarif Z: Zirkus

1.2 Die Tarifkurve steigt im Jahr 2025 weiter an, aber nur leicht

Im Jahr 2025 stellten die Verwertungsgesellschaften der Nutzerschaft für alle Tarife zusammen **358 Millionen Franken** in Rechnung. Ein Jahr vorher waren es 345 Millionen Franken. Die Erhöhung beträgt damit knapp 13 Millionen Franken bzw. 3.75%. Damit steigt die Kurve zwar weiter an, so wie auch die Bevölkerung steigt, aber erfreulicherweise nicht mehr so stark.



So viel wurde für einzelne Tarife im Jahr 2025 in Rechnung gestellt.

- Der **Gemeinsame Tarif 3a (Empfang von Sendungen, Aufführungen mit Ton- und Tonbild-Träger zur allgemeinen Hintergrund-Unterhaltung)** gilt für die Musikberieselung in Geschäften, Läden, Büros, Telefonwarteschleifen und Hotellobbys oder auch für Fernseher in Restaurants sowie den Empfang von Sendungen in Sitzungsräumen und anderes. Der Tarif umfasst eine Vielzahl verschiedener Nutzungen und gilt als Massentarif, der alle DUN-Mitglieder betrifft. Hauptsächlich bekannt ist er aber als Tarif für Hintergrundmusik in den Geschäften. Für diesen Tarif wurden im Jahr 2025 Rechnungen in der Höhe von total über **37.6 Millionen Franken** gestellt, während es im Vorjahr noch 34.3 Millionen Franken waren. Der Tarif selber blieb betragsmässig unverändert. Grund für die Mehreinnahmen ist die verbesserte Marktkontrolle der Suisa. Sie führte mehr Versandaktionen durch und startete Sensibilisierungsmassnahmen, wie z.B. Videos mit Kunstschaffenden in sozialen Netzwerken.

- Für den **Gemeinsamen Tarif 12** (GT 12: Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR) wurden 68 Millionen Franken in Rechnung gestellt, was 4.8 Millionen mehr sind als im Vorjahr. **Replay-TV** ist damit weiterhin beliebt in der Schweiz. Es gibt insgesamt mehr TV-Abos mit Replay-Funktion, aber es entschieden sich auch mehr Kunden und Kundinnen für den Wechsel zum werbefreien, teureren Replay-TV.

- Der **Gemeinsame Tarif 4i** regelt die Vergütung für das private Kopieren von Musik, Videos, Artikeln, E-Books, Bildern usw. auf **Geräten wie Smartphones, Tablets, Laptops oder externen Festplatten**. Im Jahr 2025 wurden dafür insgesamt 2.6 Millionen Franken mehr als im Vorjahr in Rechnung gestellt. Der Betrag stieg, obwohl der Tarifsatz pro Gigabyte per 1. Januar 2025 für die meisten Geräte gesenkt wurde. Einerseits wurden Geräte mit grösserer Speicherkapazität gekauft und andererseits stieg auch das Absatzvolumen.

- Der Gemeinsame **Tarif K gilt für Konzerte, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett und Theater**. Die Einnahmen für den Tarif steigen seit dem Ende der Corona-Pandemie stark an. Ein Grund sind die in den letzten Jahren massiv gestiegenen Ticketpreise, die auch durch hohe Logistikkosten getrieben sind.

- Auch im Jahr 2025 stiegen die Einnahmen für den **Video-on-Demand-Tarif (Gemeinsamer Tarif 14, GT 14)**, dessen Tarifsatz seit seiner Einführung unverändert blieb. Während im Jahr 2024 dafür 2.5 Millionen Franken in Rechnung gestellt wurden, waren es im Jahr 2025 bereits rund 3 Millionen Franken.

- Die Tarife für das traditionelle lineare Fernsehen sind seit Jahren rückläufig: Für das **Weitersenden von Radio- und/oder Fernsehprogrammen** gemäss dem **Gemeinsamen Tarif 1** wurden im Jahr 2025 2.4 Millionen Franken weniger und für den Gemeinsamen Tarif 2b (Entschädigung für das Weitersenden von Radio- und Fernsehprogrammen und der darin enthaltenen Werke und Leistungen über IP-basierte Netze auf mobile Endgeräte oder auf PC-Bildschirme) 260'000 Franken weniger in Rechnung gestellt.
- Andere noch aus der analogen Welt stammende Tarife generierten ebenfalls weniger Einnahmen, wie z.B. der **Gemeinsame Tarif Ma** (Musikautomaten), **der Gemeinsame Tarif PA** (Herstellung von Musikdosen), **der Gemeinsame Tarif PI** (Aufnehmen von Musik auf Tonträger, die ans Publikum abgegeben werden), **der Gemeinsame Tarif PN** (Aufnehmen von Musik auf Tonträger, die nicht ans Publikum abgegeben werden) und weitere.
- Rund 12 Millionen Franken und rund 13 Millionen Franken wurden für die beiden **Kopiervergütungstarife** (Gemeinsamer Tarif 7: Nutzungen in Schulen und Gemeinsamer Tarif 8: Nutzungen in Organisationen) in Rechnung gestellt. Grund für die Zunahmen beim GT 8 ist die bessere Markterfassung seitens der ProLitteris, der Tarifsatz selber blieb unverändert.
- Weiterhin hohe Vergütungsbeträge bezahlt die **SRG SSR** in ihrer Rolle als Nutzerin von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten: Für die Tarife A Suisa (Sendungen der SRG SSR), Tarif A TV Swissperform und Tarif A Radio Swissperform bezahlte sie auch im Jahr 2025 ein Total von 41.25 Millionen Franken.

1.3 Die Künstliche Intelligenz (KI) und das Urheberrecht

Die Regulierung der Künstlichen Intelligenz (KI) blieb im Berichtsjahr ein zentrales politisches Thema. Im Mittelpunkt stand dabei die urheberrechtliche Frage, unter welchen Voraussetzungen urheberrechtlich geschützte Werke für das Training und den Betrieb von KI-Systemen verwendet werden dürfen. Der DUN verfolgte die Entwicklungen eng und brachte die Anliegen von Wirtschaft, Bildung, Forschung und weiteren Werknutzenden aktiv in die Diskussion ein.

Besonders wichtig war auch im Berichtsjahr die Motion Gössi (24.4596) «Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch». Die Motion forderte ursprünglich einen umfassenden Schutz journalistischer Inhalte und anderer urheberrechtlich geschützter Werke gegenüber KI-Anbietern. Vorgesehen waren insbesondere eine Zustimmungspflicht der Rechteinhabenden für die Nutzung von

Werken durch KI-Systeme, der Ausschluss urheberrechtlicher Schranken sowie die Anwendbarkeit des schweizerischen Rechts bei Angeboten in der Schweiz.

Der DUN beurteilte den ursprünglichen Wortlaut kritisch und lehnte die Motion ab. Aus Sicht des Verbandes wäre eine solche Regelung einerseits nicht praktikabel gewesen und hätte andererseits die Gefahr einer Schweizer Sonderlösung mit massiv negativen Auswirkungen auf Wissenschaft, Forschung und den Innovationsstandort Schweiz geschaffen (faktisches KI-Verbot in der Schweiz).

Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Motion wesentlich angepasst. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats ergänzte den Text ausdrücklich mit dem Auftrag, sicherzustellen, dass der Wirtschafts- und Innovationsstandort Schweiz im Bereich KI-Forschung, KI-Entwicklung und KI-Kommerzialisierung nicht geschwächt oder benachteiligt wird. Der Nationalrat stimmte der modifizierten Motion am 16. September 2025 zu, der Ständerat folgte am 11. Dezember 2025. Damit wurde die Motion in abgeänderter Form an den Bundesrat überwiesen.

In diesem Zusammenhang wurde das Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen an den Bundesrat zurückgewiesen. Ursprünglich war vorgesehen, dass grosse Onlinedienste den Medienunternehmen für die Nutzung von kurzen Text- und Bildvorschauen (sogenannten Snippets) eine Vergütung entrichten müssen. Journalistinnen und Journalisten sollen an dieser Vergütung angemessen beteiligt werden. Der DUN hat sich aus urheberrechtlichen Gründen mehrheitlich gegen eine solche Linksteuer gestellt. Das Parlament hat dem Bundesrat nun den Auftrag erteilt, die Fragen rund um die Nutzung journalistischer Inhalte durch KI-Anbieter gemeinsam mit der Umsetzung der Motion Gössi zu behandeln.

Im Berichtsjahr wurden zudem verschiedene mögliche Umsetzungsmodelle diskutiert. Dazu gehörten insbesondere ein neues Ausschliesslichkeitsrecht für die Nutzung von Werken in KI-Systemen, urheberrechtliche Schranken mit oder ohne Vergütungspflicht sowie kollektive Lizenzierungsmodelle über Verwertungsgesellschaften. Der DUN setzte sich dabei weiterhin für rechtssichere und praktikable Lösungen ein und betonte die Bedeutung einer möglichst internationalen Abstimmung, um einen Schweizer Alleingang zu vermeiden.

Der DUN wird die weiteren Arbeiten des Bundesrates und des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) weiterhin aufmerksam begleiten. Die Herausforderung bleibt, einen ausgewogenen Rahmen zu schaffen, der Innovation und Forschung weiterhin ermöglicht. Die Eröffnung der Vernehmlassung zum Vorentwurf wird für das nächste Geschäftsjahr erwartet.

1.4 Der Vorstand

Der Vorstand hat sich im Geschäftsjahr viermal zu Sitzungen getroffen, zwei davon fanden physisch statt, zwei wurden virtuell abgehalten. An seinen Sitzungen hat sich der Vorstand mit den verschiedenen Tarifverhandlungen, aber auch mit sämtlichen urheberrechtsrelevanten Fragen und Themen inklusive der Gesetzesrevision und der Künstlichen Intelligenz befasst.

1.5 Die Mitgliederversammlung 2025: im Hotel Lha Couronne in Solothurn

Hotelleriesuisse lud die Mitgliederversammlung am 21. Oktober 2025 nach Solothurn ein. Der ordentliche Teil fand im geschichtsträchtigen Hotel La Couronne statt. Danach konnte bei einer Führung durch weitere bekannte Häuser der Genossenschaft Baseltor hinter die Kulissen geblickt werden.

1.6 Die Schiedskommission (ESchK)

Der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) obliegt die Tarifaufsicht. Sie prüft und genehmigt die zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzerorganisationen ausgehandelten Tarife. Die Schiedskommission zählt für die aktuelle Amtsperiode (2024–2027) insgesamt 18 Mitglieder und trifft ihre Entscheidungen jeweils in einer Besetzung von fünf Personen. Professor Cyrill Rigamonti ist Präsident der Schiedskommission; die Nutzervertreter des DUN sind Maurice Courvoisier und Stefan Flück.

1.7 CLTR 2025 – öffentliche Konferenz des IGE

Am 23. Oktober 2025 organisierte das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum eine weitere «CLTR»-Konferenz. Sie befasste sich mit den Herausforderungen und Chancen von künstlicher Intelligenz (KI) im Urheberrecht, eruierte mögliche Regulierungsansätze und stellte folgende Fragen: Wie und unter welchen Bedingungen dürfen KI-Entwickler urheberrechtlich geschützte Daten für das Training

ihrer Modelle nutzen? Wie können Urheberinnen und Urheber fair entlohnt werden, wenn ihre Werke als Input für KI-Generierungen dienen? Und welche Pflichten zur Offenlegung der Trainingsdaten und zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten sind notwendig? Antworten wurden (noch) keine gefunden.

2. TARIFVERFAHREN

2.1 ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die verschiedenen Urheberrechtstarife bleiben das Hauptthema des Verbandes. Der DUN koordiniert in den teilweise komplexen Verhandlungen die verschiedenen Nutzerinteressen und bekämpft unverhältnismässige Erhöhungen und Mehrfachbelastungen.

2.2 TARIFVERHANDLUNGEN IM BERICHTSJAHR

a) Tarif für Hintergrundunterhaltung (GT 3a: 2027 – 2030)

Der Gemeinsame Tarif 3a (GT 3a: Wahrnehmbarmachen von Sendungen sowie Nutzung von Ton- und Tonbildträgern, insbesondere Hintergrundmusik) ist ein umstrittener und schwieriger Tarif. Er umfasst ein Sammelsurium an Nutzungen und betrifft als Massentarif quasi jedes DUN-Mitglied. Unter den Tarif fallen:

- Abspielen von Musik oder Film in öffentlichen oder gewerblichen Räumen, Radio- und TV-Empfang ausserhalb des Privatbereichs, Musik in Telefonwarteschlaufen
- In Restaurants, Bars, Cafés, Foyers, Geschäften, Einkaufszentren, Arztpraxen, Coiffeursalons, Fitnesscenter, Museen, Arbeitsbereichen, Aufenthaltsräumen…
- Quasi jedes Abspielen von Musik oder Film ausserhalb des Privatbereichs

Der GT 3a ist ein grundsätzlich aufwandbasierter Tarif und die Vergütung ist als fixe Pauschale pro beschallte Fläche bestimmt. Im Jahr 2025 stellten die Verwertungsgesellschaften für den GT 3a 37.6 Millionen Franken in Rechnung. Der aktuelle GT 3a gilt noch bis zum 31.12.2026 und bis Ende Mai 2026 musste ein Nachfolgetarif ausgehandelt werden. Nach sechs Verhandlungsrunden konnte eine Einigung für die Tarifperiode 2027 bis 2030 mit folgenden Eckwerten erzielt werden:

- Die Vergütungen bleiben unverändert. Da nicht einmal ein Teuerungsausgleich vorgesehen ist, entspricht dies einer faktischen Senkung der Vergütungen um rund 8,1 Prozent.
- Geschäftsfahrzeuge werden auch im neuen Tarif nicht genannt. Der DUN vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Nutzung von Musik oder anderen geschützten Inhalten in Geschäftsfahrzeugen nicht unter den GT 3a fällt und daher keine Vergütungspflicht auslöst.

- Die beiden Tarife Ma und HV werden in den GT 3a integriert. Diese Vereinfachung der Tariflandschaft erfolgt ohne zusätzliche Vergütungen für die Nutzerschaft.

Schliesslich wurde klar festgestellt, dass für die Verwendung von ausschliesslich KI-generierten Erzeugnissen keine tarifliche Vergütung geschuldet ist.

Der DUN beurteilt das Ergebnis für die Nutzerschaft mehrheitlich positiv: Mehrkosten werden verhindert und Tarifstrukturen vereinfacht.

b) Tarif für das Vermieten in Bibliotheken (GT 5: 2027 – 2031)

Der Gemeinsame Tarif 5 (GT 5) regelt die Vergütung für das Vermieten von Werkexemplaren durch Bibliotheken und Videotheken. Als Vermieten gilt dabei auch das Erheben von Mitgliederbeiträgen oder Abonnementsgebühren und ähnliches. Die laufende Tarifperiode endet Ende 2026.

Die Nutzerorganisationen EDK, DUN und Bibliosuisse konnten sich mit der ProLitteris einigen und erzielten dabei aus Nutzersicht ein positives Resultat: Der Tarif wird unverändert weitergeführt. Die bewährte Tarifstruktur bleibt erhalten, die kantonalen Pauschalen werden weitergeführt und das zentrale Inkassomodell über die EDK bzw. die Finanzierung durch die Kantone bleibt bestehen. Der neue Tarif wird für die Tarifperiode 2027 bis 2031 gelten; aktuell ist die Genehmigung bei der Schiedskommission hängig.

c) Der Schultarif (GT 7: 2027 - 2031)

Mit dem Gemeinsamen Tarif 7 (Schulen) wird die urheberrechtliche Nutzung in den Schulen vergütet. Er gilt für Schulen aller Stufen, für Schüler, Schülerinnen, Lehrpersonen und Schulpersonal. Als Schulen gelten insbesondere die obligatorische Schule, die nachobligatorische Bildung, die Schulen zur Weiterbildung, die Musikschulen, die Schulen des Bundes, die Privatschulen aller Stufen und andere Schulen (z.B. Berufs- und Branchenverbände, Unternehmen und Institutionen aller Art), welche regelmässig externe Personen unterrichten. Er umfasst folgende Nutzungen:

- Herstellung und interne Verbreitung der Papierkopie
- Herstellung und interne Verbreitung der Digitalkopie
- Speichern auf Datenträger
- Vervielfältigen und internes Verbreiten und Zugänglichmachen ganzer Sendungen, die direkt aus einem Radio- oder TV-Programm aufgenommen wurden, auch durch Dritte
- Musikaufführungen (auch ausserhalb des Unterrichts)
- Vervielfältigen, Verbreiten und Zugänglichmachen für Tagungen von Schulen mit externen Teilnehmenden

Im Jahr 2025 wurden dafür insgesamt 12.2 Millionen Franken in Rechnung gestellt. Im Berichtsjahr wurde der Tarif für die Periode 2027 bis 2031 verhandelt.

Die Verhandlungen führten zu einer weitgehenden Weiterführung des bestehenden Tarifs. Die Tarifansätze bleiben bis Ende 2031 unverändert; auf einen Teuerungsausgleich wird ebenfalls verzichtet. Damit konnte für Schulen, Hochschulen und weitere Bildungseinrichtungen Planungssicherheit geschaffen und eine Mehrbelastung vermieden werden. Inhaltlich wird eine kleine Änderung vorgenommen, indem für bestimmte Kursangebote eine Mindestvergütung von CHF 10 pro Jahr eingeführt wird. Sol sollen administrative Probleme und Rechnungen über geringfügige Beträge im Rappenbereich vermieden werden.

Aus Sicht des DUN stellt das Verhandlungsergebnis einen Erfolg dar. Mit der vereinbarten Nullrunde konnten die bisherigen Nutzungsrechte erhalten und gleichzeitig zusätzliche finanzielle Belastungen für den Bildungsbereich verhindert werden.

Weiterhin nicht im Tarif geregelt werden konnte die Digitalisierung von Filmen im schulischen Bereich. Hier besteht ein zentrales Bildungsproblem: Viele Schulen verfügen über umfangreiche, gut katalogisierte Sammlungen audiovisueller Datenträger (DVDs, Blu-rays usw.), die heute nicht mehr nutzbar sind. Einerseits fehlen die Abspielgeräte für diese veraltete Technologie. Andererseits wird im modernen Unterricht stärker auf dezentrales und selbstständiges Lernen gesetzt, so dass Schülerinnen und Schüler die Inhalte individuell nutzen können – was mit physischen Trägern nicht möglich ist. Damit Schulen ihre Sammlungen weiterhin nutzen können, müssten die Inhalte in digitale Streams überführt werden. Dies kann aber nicht tariflich geregelt werden, und die Rechteinhaber und Rechteinhaberinnen bieten keine Hand für Lösungen. Lehrpersonen behelfen sich somit mit Plattformen wie YouTube – oft mit schlechterer Qualität, störender Werbung und ohne Entgelt für die Urheber und Urheberinnen. Das Problem muss wohl politisch gelöst werden, und der DUN ist mit anderen Institutionen aus der Bildung dabei, diesen Weg vorzubereiten.

d) Die Nutzung von verwaisten Werken (GT 13: 2027 – 2030)

Der Gemeinsame Tarif 13 (GT 13) regelt die Nutzung sogenannter verwaister Werke, also von Werken und Leistungen, deren Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber auch bei erfolgten Nachforschungen nicht aufgefunden werden können.

Obwohl der GT 13 in der Praxis nur selten zur Anwendung gelangt und die damit erzielten Einnahmen gering sind, erfüllt er für die betroffenen Institutionen eine wichtige Funktion. Er schafft in bestimmten Fällen Rechtssicherheit für die Nutzung verwaister Werke und ermöglicht damit den Zugang zu kulturellem und historischem Material, dessen Rechteinhaberinnen oder Rechteinhaber nicht mehr ermittelt werden können. Für die nächste Tarifperiode 2027 bis 2030 einigten sich die Parteien auf eine unveränderte Weiterführung des Tarifs. Der entsprechende Tarifentwurf wurde der Eidgenössischen Schiedskommission zur Genehmigung eingereicht.

e) Vergütung auf Speicher und Festplattenlaufwerke von digitalen Geräten (GT 4i: ab 2028)

Im Berichtsjahr setzte sich der DUN intensiv mit den laufenden Diskussionen zur Vergütung von Privatkopien in der Cloud auseinander. Nachdem frühere Bestrebungen zur Schaffung eines eigenständigen Cloud-Tarifs ergebnislos geblieben waren, prüften die Verwertungsgesellschaften neu, die private Cloud-Speicherung über den bestehenden Gemeinsamen Tarif 4i (GT 4i) abzudecken. Dieser Tarif regelt die Vergütung auf Speicher- und Festplattenlaufwerken digitaler Geräte und gilt bis Ende 2027. Die Vergütung wird pro Leerträger berechnet und ist abhängig von der jeweiligen Speicherkapazität.

Während der GT 4i bzw. das private Speichern auf Smartphones, Tablets, Laptops, Harddiscrecordern und anderem weitestgehend etabliert ist, ist eine etwaige Vergütung für private Cloud-Speicherungen weiterhin stark umstritten. Es geht dabei um die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität in Cloudspeichern an Konsumenten und Konsumentinnen (wie z.B. Dropbox, Google Drive, Apple iCloud und andere). Bisher ist es den Nutzerorganisationen gelungen, diese Zusatzvergütung zu verhindern. Zahlreiche technische und rechtliche Fragen prägten die Verhandlungen und weiterhin bestehen aus Nutzersicht Zweifel an den gesetzlichen Grundlagen für eine zusätzliche Vergütungspflicht.

Bis im Mai 2027 muss bei der Schiedskommission ein Nachfolgetarif für den GT 4i eingereicht werden. Der DUN wird sich in den Verhandlungen auch künftig für einfache und sachgerechte Lösungen einsetzen und vor allem ungerechtfertigte Tariferhöhungen und insbesondere Mehrfachvergütungen bekämpfen.

f) Weitere Tarifverhandlungen

Im Berichtsjahr wurden auch folgende Tarife neu verhandelt und mit einer Einigung abgeschlossen:

- GT C: Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften
- GT 1: Entschädigung für die Verbreitung geschützter Werke und Leistungen in Kabelnetzen auf Radiogeräte und auf Fernsehbildschirme
- Beim GT 12 (Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität zur privaten lokalen oder) netzwerkbasierten Aufzeichnung von Sendungen und Sendeprogrammen wurde im April 2026 eine Ausweitung der Werbeformen im Replay-TV eingeführt. Werbung kann weiterhin übersprungen werden, wenn ein Abonnement für Replay ohne Werbung besteht (Branchenvereinbarung).

2.3 GENEHMIGTE TARIFE

Die Schiedskommission genehmigte am 25. September 2025 den **Gemeinsamen Tarif S (Sender)**, der die Vergütungen für die Nutzung von Musik und audiovisuellen Werken durch Privatradio- und private TV-Sender in der Schweiz regelt. Neben einigen Anpassungen zugunsten der Sender konnten die Vergütungen in zwei Nutzungsbereichen leicht erhöht werden. Ansonsten entspricht der neue Tarif weitgehend dem Vorgängertarif, jedoch mit einigen Modernisierungen und Vereinfachungen. Er konnte als Einigungstarif eingereicht werden und gilt vom 1.1.2026 bis am 31.12.2028, mit einer automatischen Verlängerungsmöglichkeit.

2.4 TARIFVERFAHREN VOR BUNDESVERWALTUNGSGERICHT UND BUNDESGERICHT

Im Berichtsjahr waren vor den Beschwerdeinstanzen keine Fälle zu den Urheberrechtstarifen hängig.

3. PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE

Der DUN hat sich im Geschäftsjahr primär mit den nachfolgend aufgezählten parlamentarischen Vorstössen aus dem Bereich Urheberrecht befasst:

24.3944 – Motion
Schikanen im Urheberrecht für KMU beseitigen

Eingereicht von	Simone Gianini, FDP.Die Liberalen
Einreichungsdatum	23.9.2024
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (20.11.2024, Ablehnung)

24.4596 – Motion
Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch

Eingereicht von	Petra Gössi
Einreichungsdatum	20.12.2024
Eingereicht im	Ständerat
Stand der Beratung	Überwiesen an den Bundesrat (11.12.2025, mit Änderung)

25.408– Parlamentarische Initiative
Das ungerechte und verstaubte Modell der Kopiervergütung ist mit Blick auf die Digitalisierung nicht mehr zeitgemäss

Eingereicht von	Thomas Aeschi, Schweizerische Volkspartei
Einreichungsdatum	10.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Beratung in WBK-N abgeschlossen (Antrag: keine Folge geben)

25.434 – Parlamentarische Initiative
Urheberrechte. Für eine klare Rechteverwertung bei Konzerten

Eingereicht von	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (SR)
Einreichungsdatum	8.4.2025
Eingereicht im	Ständerat
Stand der Beratung	Zustimmung WBK-S und WBK-N, Vernehmlassung abgeschlossen (14.6.2026)

25.064 – Motion
Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG). Änderung (Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen)

Eingereicht von	BR
Einreichungsdatum	20.6.2025 (BR überweist Botschaft an Parlament)
Stand der Beratung	zurückgewiesen an den BR (17.6.2026)

26.3899 – Geschäft des Bundesrates
Barrieren abbauen. Zeitgemässe Bildung ermöglichen

Eingereicht von	Marianne Binder-Keller, die Mitte
Einreichungsdatum	19.6.2026
Eingereicht im	Ständerat
Stand der Beratung	BR beantragt Annahme (26.8.2026)

Der DUN hat sich mit folgenden weiteren parlamentarischen Vorstössen aus dem Bereich Künstliche Intelligenz – mit Bezug zum Urheberrecht – im Berichtsjahr befasst:

24.3415– Interpellation
Plattformen und KI. Rechte der Nutzerinnen und Nutzer

Eingereicht von	Jean Tschopp, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	17.4.2024
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt (19.6.2026)

24.4178 – Interpellation
Zulassung von KI-Systemen für den allgemeinen Gebrauch auf dem Schweizer Markt

Eingereicht von	Isabelle Chappuis, EVP
Einreichungsdatum	27.9.2024
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (6.11.2024)

25.3180– Interpellation
Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus

Eingereicht von	Farah Rumy, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	19.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (21.5.2025)

25.3199– Interpellation
Regulierung der künstlichen Intelligenz. Droht die Abschwächung?

Eingereicht von	Min Li Marti, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	20.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (14.5.2025)

25.3288– Postulat
Nationale KI-Strategie und Roadmap für eine zukunftsfähige Schweiz

Eingereicht von	Katja Christ, Grünliberale Partei
Einreichungsdatum	21.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (28.5.2025, Ablehnung)

25.3293– Interpellation
Vertrauenswürdige KI durch qualitativ hochstehende Datensätze stärken

Eingereicht von	Katja Christ, Grünliberale Partei
Einreichungsdatum	21.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (21.5.2025, Annahme), im Nationalrat geplant

25.3396– Motion
Massnahmen zum Schutz der Nachhaltigkeit in die Vernehmlassungsvorlage zur KI-Regulierung aufnehmen

Eingereicht von	Sibel Arslan, Sozialdemokratische Partei
Einreichungsdatum	21.3.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Stellungnahme des Bundesrates (14.5.2025, Ablehnung)

25.3530– Motion
Für einen souveränen, sicheren und kontextsensitiven KI-Assistenten für die Ratsmitglieder

Eingereicht von	Sicherheitspolitische Kommission (NR)
Einreichungsdatum	13.5.2025
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	erledigt (zurückgezogen am 9.12.2025)

4. AUSBLICK AUF DAS NÄCHSTE GESCHÄFTSJAHR

Auch im Geschäftsjahr 2026/2027 werden die Regulierung der künstlichen Intelligenz sowie die Tarifverhandlungen die urheberrechtspolitische Agenda des DUN prägen. Von besonderer Bedeutung wird die Regulierung im Bereich KI sein. Der DUN wird sich aktiv in diesen Prozess einbringen und sich für praktikable, innovationsfreundliche und international abgestimmte Lösungen einsetzen.

Im Tarifbereich stehen mehrere wichtige Verhandlungen an.

- Die Verhandlungen zur möglichen Einbeziehung der privaten Cloud-Speicherung in den GT 4i werden fortgeführt. Dabei wird sich zeigen, ob und in welcher Form die Verwertungsgesellschaften eine Vergütung für Cloud-Speicherungen durchsetzen wollen. Der DUN wird die Interessen der Nutzerschaft weiterhin dezidiert vertreten, sich für sachgerechte und verhältnismässige Lösungen einsetzen und Mehrfachbelastungen bekämpfen.

- Die erstmalige Neuverhandlung des GT 14 (Video on Demand) steht ebenfalls an. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Streaming-Angeboten und digitalen Vertriebsformen kommt diesem Tarif eine zunehmende wirtschaftliche Relevanz zu. Der DUN wird nebst den direkt betroffenen Branchenverbänden auch selber an den Verhandlungen teilnehmen

- Schliesslich läuft auch einer der «alten» Tarife aus: Der GT 8 (Kopier- und Speichertarif) muss neu verhandelt werden. Dazu werden auch politischen Diskussionen über die Zukunft dieser Vergütung geführt: Verschiedene parlamentarische Vorstösse wurden zum Thema eingereicht und der Bund hat eine Überprüfung der bestehenden Regelungen in Auftrag gegeben. Der DUN wird sich auch hier für ein modernes und verhältnismässiges System einsetzen, das den digitalen Nutzungsrealitäten berücksichtigt.

- Musikaufführungen bei Tanz- und Unterhaltungsanlässen ausserhalb des Gastgewerbes wie Vereins-, Stadt- und Dorffeste werden mit dem GT Hb (Gemeinsamer Tarif Hb) vergütet. Seit 2018 gilt der Tarif unverändert, nun wird er neu verhandelt.

Die technologischen Entwicklungen, neue Nutzungsformen sowie die zunehmende Bedeutung von künstlicher Intelligenz stellen das bestehende Urheberrecht und das Tarifsystem vor grosse Herausforderungen. Der DUN wird diese Entwicklungen weiterhin eng begleiten und sich als Stimme der Nutzerinnen und Nutzer in Politik, Gesetzgebung und Tarifverhandlungen engagieren. Auch im nächsten Geschäftsjahr wird der DUN ungerechtfertigte und unangemessene Belastungen bekämpfen und sich für Wirtschaft, Industrie, Bildung, Forschung, Verwaltung und kulturelle Gedächtnisinstitutionen stark machen.

5. DER DUN

Der Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer DUN ist die einzige Organisation, die sich schweizweit ausschliesslich für die Rechte der Nutzer und Nutzerinnen einsetzt. Täglich werden überall in der Schweiz Urheberrechte genutzt – sei dies, wenn in einem Büro ein Zeitungsartikel kopiert wird, in einem Geschäft Hintergrundmusik läuft, auf einem Mobiltelefon ein Lied gespeichert oder ein Fernsehprogramm gesendet oder gestreamt wird – und von den Nutzern und damit von Wirtschaft, Verwaltung, kulturellen Gedächtnisinstitutionen, Bildung und Forschung entsprechend entschädigt. Der DUN nimmt die Anliegen der Nutzer und Nutzerinnen gegenüber Gesetzgeber, Öffentlichkeit und den Verwertungsgesellschaften wahr. Dem DUN gehören namhafte Wirtschaftsverbände, Organisationen der öffentlichen Hand, politische, wissenschaftliche und religiöse Verbände, kleine und grosse Unternehmen sowie private und öffentliche Bildungs- und Forschungsinstitute an. Der DUN ist als Dachorganisation in Sachen Urheberrecht die gemeinsame Stimme aller Nutzer und Nutzerinnen.

Kontakt:
Dachverband der Urheber- und
Nachbarrechtsnutzer DUN
Thunstrasse 82
Postfach 1009
3000 Bern 6
Tel: 031 356 70 70
info@dun.ch
www.dun.ch

5.1 GREMIEN

5.1.1 VORSTAND

Präsidium

Pierre Muckly, Heiden

Mitglieder

Doris Anthenien Häuser, Swissmem, Zürich

Maurice Courvoisier, Schweizerischer Bühnenverband (SBV), Basel

Patrick Dehmer, Swissstream, Zürich

Céline Emch, HotellerieSuisse, Bern

Claudio Fäh, Schweizerische Bankiervereinigung (SwissBanking), Zürich, seit dem 22.10.2025

Stefan Flück, Suissedigital, Bern

François Falconet, Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA-AAS), Bern

Francis Kaeser, Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bern

Andrea Lohri, Bibliosuisse, Aarau, seit dem 1.1.2026

Marco Maffucci, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), Zürich

Andrea Ruth Schreiber, Schweizerische Nationalbibliothek, Bern, bis zum 31.12.2025

5.1.2 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Nicole Emmenegger, Advokatur Emmenegger Hirt, Bern

5.1.3 REVISIONSSTELLE

Keel Treuhand AG, Bolligen

5.1.4 MITGLIEDER

A

ARGUS DATA INSIGHTS, Zürich
ARTISET, Bern

B

Bibliosuisse, Aarau

C

Christkatholische Kirche der Schweiz, Bern
Coop Genossenschaft, Basel

E

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, Bern

G

Gastrosuisse, Zürich
Gebrüder Knie – Schweizer National-Circus AG, Rapperswil
Good News Productions AG, Zürich

H

Hotelleriesuisse, Bern
H+ Die Spitäler der Schweiz, Bern

K

Konferenz Musikhochschulen Schweiz KMHS, Zürich

M

Migros-Genossenschafts-Bund (MGB), Zürich

P

Post CH AG, Bern

R

Rat der Eidg. Technischen Hochschulen, Zürich
Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), Zürich

S

Schweizerische Bankiervereinigung (SwissBanking), Basel
Schweizerischer Bühnenverband (SBV), Basel
Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern
Schweizerischer Gemeindeverband, Bern
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), Bern
Schweizerische Nationalbibliothek, Bern
Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), Bern
Schweizerische Staatsschreiberkonferenz, Zürich
Schweizerischer Städteverband (SSV), Bern
Schweizerischer Versicherungsverband (SVV), Zürich
Suissedigital, Bern
SWICO, Zürich
Swissmem, Zürich
Swissstream, Zürich
Swissuniversities, Bern

V

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA-AAS), Bern